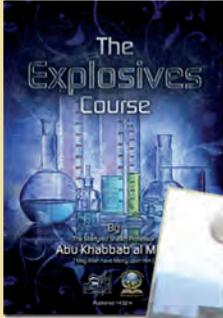




Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -



الصحاب للإنتاج الإعلامي
As-Sahab Media

Radikalisierungsprozesse im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus



Niedersachsen

**Radikalisierungsprozesse
im Bereich des islamistischen
Extremismus und Terrorismus**

Inhaltsübersicht

1. Einführung	6
2. Gefährdungslage für Deutschland	7
2.1 Allgemeines zur Gefährdungslage	7
2.2 Konkrete Aktivitäten mit islamistisch-terroristischer Motivation	8
2.3 Das Phänomen des islamistischen homegrown Terrorismus	10
2.4 Zusammenhänge zwischen Konversion zum Islam und islamistischem Terrorismus?	10
2.5 Besondere Gefahren durch radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen ohne formale Anbindung an ein Terrorismus-Netzwerk	12
3. Der islamistische Extremismus	13
3.1 Allgemeines zum islamistischen Extremismus in Deutschland	13
3.2 Salafismus	14
4. Radikalisierung als individueller Prozess	15
4.1 Allgemeines zur Radikalisierung und Deradikalisierung	15
4.2 Wichtige Faktoren der Radikalisierung	16
4.2.1 Die Bedeutung der Ideologie in Radikalisierungsprozessen	16
4.2.2 Soziale Faktoren für die islamistische Radikalisierung	18
4.3 Charakteristische Elemente der Radikalisierung	19
4.4 Typische Phasen der Radikalisierung	21
5. Erkennen der Radikalisierung	22
5.1 Mögliche Merkmale von Radikalisierungsprozessen	22
5.2 Radikalisierung und Internet	25
6. Der Radikalisierung begegnen	26
Anhang	29
Einzelfälle islamistischer Radikalisierung	29

1. Einführung

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über Radikalisierungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung des Salafismus, der einen Nährboden für den islamistischen Terrorismus bildet. Die islamistische Weltanschauung ist die ideologische Grundlage für die hier skizzierten Radikalisierungsprozesse. Ausdrücklich ist zwischen dem Islam als Religion und der extremistischen Ideologie des Islamismus zu unterscheiden. Mit dem Islamismus als Form des politischen Extremismus ist nicht die Religion des Islams gemeint. Das Bekenntnis und das Praktizieren der Religion des Islams ist im Rahmen der Religionsfreiheit ein durch das Grundgesetz garantiertes Grundrecht.

Die Erscheinungsformen des militanten Islamismus haben sich im Laufe des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts spürbar verändert. Die Anschläge vom 11.09.2001 in New York und Washington waren nur möglich, weil sie in einer hierarchisch geordneten Organisation vorbereitet wurden. Diese Organisation war mit entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet und konnte ihre Angriffe von sicheren Basen aus über einen längeren Zeitraum planen und umsetzen. Diese hierarchische Organisation der al-Qaida existiert heute in dieser Form nicht mehr. Zusätzlich zur Kern-al-Qaida haben sich regional verankerte terroristische Organisationen gebildet, die sich schon durch ihre Benennung an das große Vorbild anlehnen (al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel, al-Qaida im islamischen Maghreb) und sich auf die al-Qaida-Ideologie eines globalen militanten Jihad berufen.¹

Eine von terroristischen Organisationen ausgehende Gefährdung existiert weiterhin. Die Gefahr der Radikalisierung und Rekrutierung durch Islamisten hält unvermindert an. Dabei werden gerade junge Muslime von islamistischer Propaganda umworben. Die Bedrohungslage in den westlichen Ländern hat sich auf eine weitere Ebene verlagert. Gefahren gehen zunehmend von selbst radikalisierten Einzeltätern bzw. Kleinstgruppen ohne formale Netzwerkanbindung aus. Der Prozess der regionalen Verankerung und Hierarchieverflachung der al-Qaida zuzurechnenden Gruppierungen wirft für Sicherheitsbehörden besondere Probleme auf. Denn das Erkennen

1 Vgl. Farrall, How al Qaeda Works, Foreign Affairs, March/April 2011, Bd. 90, Nr. 2, Seite 128.

radikalierter Einzeltäter ist weitaus schwieriger. In solchen Fällen ist man darauf angewiesen, Äußerungen von Personen oder Kleinstgruppen, die auf eine Bereitschaft zur Bekämpfung der westlich-demokratischen Gesellschaft hindeuten, wahrzunehmen und richtig zu interpretieren.

2. Gefährdungslage für Deutschland

2.1 Allgemeines zur Gefährdungslage

Seit Herbst 2010 ist eine intensivierete Gefährdung deutscher Interessen durch den islamistischen Terrorismus im In- und Ausland festzustellen. Diese Gefahr kann sich jederzeit in Gestalt von islamistisch motivierten Anschlägen realisieren. Auch die neuesten Erkenntnisse bestätigen die bisherigen Lagebeurteilungen, wonach al-Qaida bzw. die ihr nahe stehenden Organisationen, Anschläge im Bundesgebiet gegen zivile und staatliche Ziele planen. Die Eingrenzung denkbarer Ziele ist nicht möglich. Grundsätzlich, so das Bundeskriminalamt (BKA) in einer Lagebeurteilung, richten terroristische Gruppierungen oder Einzeltäter ihre Zielauswahl danach aus, möglichst hohe Opferzahlen und ein Maximum an infrastrukturellen und volkswirtschaftlichen Schäden bei größtmöglicher medialer Aufmerksamkeit zu erreichen. Allerdings werden unter Umständen auch Tatgelegenheiten genutzt, die sich spontan ergeben. Ein Anschlag ist daher jederzeit und an jedem Ort möglich. Ausweislich neuester Erkenntnisse in Westeuropa, so das BKA weiter, sind zudem Entführungen einzukalkulieren, die bislang eher für den Bereich Nord- und Ostafrika sowie für Süd-Ost-Asien und speziell den Irak und Afghanistan prognostiziert wurden. Insbesondere die Tötung von zwei amerikanischen Soldaten am Frankfurter Flughafen im März 2011 durch einen in Deutschland aufgewachsenen und zu einem maßgeblichen Teil über das Internet radikalisierten jungen Mann bestätigt zudem die Einschätzung, dass die Bedrohung nicht nur von terroristischen Gruppierungen, sondern auch von Einzeltätern ausgeht. Auch die Einzeltäter, die keine formale Anbindung an Terrornetzwerke aufweisen, handeln dabei unter Berufung auf die militanten Ziele ihrer jihadistischen Leitfiguren.

Langfristig verfolgen diese Organisationen das strategische Ziel, demokra-

tisch und freiheitlich orientierte Staaten zu destabilisieren und die politische Willensbildung zu beeinflussen. Die Anschläge gegen die Vereinigten Staaten sowie die übrige westliche Welt sollen – so die militant-jihadistische Argumentation – darauf abzielen, deren Einfluss in den muslimischen Ländern zurückzudrängen. Dadurch soll die Grundlage geschaffen werden, dass die muslimische Glaubensgemeinschaft (*Umma*) ein vermeintlich vollkommenes islamisches Leben nach dem Vorbild des 7. Jahrhunderts zur Zeit des Propheten Muhammad und der ersten Generationen von Muslimen führen kann. Eine staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, die islamistische Forderungen zulassen oder umsetzen würde, verstieße gegen die aus dem Verfassungsrecht und dem internationalen Recht fließenden Verpflichtungen.

2.2 Konkrete Aktivitäten mit islamistisch-terroristischer Motivation

Der internationale islamistische Terrorismus stellt eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands dar. Im vergangenen Jahrzehnt wurden in Deutschland neun islamistische Anschläge von den Sicherheitsbehörden vereitelt oder scheiterten aus anderen Gründen. Ein Beispiel für gescheiterte Anschläge sind die versuchten Kofferbomben-Anschläge auf zwei Regionalzüge im Sommer 2006. Wären die Sprengsätze nicht fehlerhaft gewesen, hätte ihre Detonation verheerende Folgen gehabt. Attentatspläne mit ähnlicher Wirkung hat die so genannte Sauerlandgruppe im Jahr 2007 verfolgt. Ebenso zeigen exemplarisch der vereitelte Anschlag auf einen dänischen Zeitungsverlag (September 2010), das gescheiterte Selbstmordattentat in Stockholm (Dezember 2010) und die islamistisch motivierte Mordserie von Toulouse und Montauban (März 2012), dass sich islamistische Terroristen weiterhin verstärkt auf Europa fokussieren. Auch in jüngster Zeit wurden Vorbereitungen für Anschläge in Deutschland unternommen. Dies dokumentiert die Ende April 2011 erfolgte Festnahme von drei Terrorverdächtigen in Düsseldorf und Bochum (so genannte Düsseldorf Zelle). Über diese Personen wird berichtet, dass sie von einem hohen al-Qaida Mitglied die Anweisung erhalten hätten, in Deutschland einen Bombenanschlag zu verüben.² Darüber hinaus wurde im Dezember 2011 in diesem Zusammenhang in Nordrhein-Westfalen eine weitere Person festgenommen, die eigenstän-

2 McHugh / Associated Press, German officials: Suspects were planning bombing, independent.co.uk, 30.04.2011.

dig Anschlagplanungen weiterverfolgt haben soll.

Die vom militanten Islamismus ausgehenden Gefahren kommen auch durch die festzustellende Reiseaktivität von in Westeuropa sozialisierten Islamisten in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet zum Ausdruck. Seit 2011 ist zudem eine erhöhte Reiseaktivität nach Somalia zu registrieren. Den Sicherheitsbehörden liegen derzeit Informationen zu insgesamt ca. 235 Islamisten mit Deutschland-Bezug vor, die seit Beginn der 1990er Jahre eine paramilitärische Ausbildung erhalten bzw. angestrebt haben sollen. Zu ca. 100 Personen existieren konkrete Hinweise, die für eine absolvierte paramilitärische Ausbildung bzw. die Beteiligung an Kampfhandlungen in Krisenregionen sprechen. Es wird davon ausgegangen, dass sich mehr als die Hälfte der Personen wieder in Deutschland aufhält. Hiervon sind ca. 10 Personen derzeit inhaftiert. Auch aktuell halten sich Personen mit Deutschland-Bezügen weiterhin in Regionen wie z. B. dem afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet auf, in denen sich terroristische Ausbildungslager befinden.³ Die Gefahr, dass diese Personen mit dem Ziel zurückkommen, in Deutschland Terrorakte zu verüben, ist als realistisch einzuschätzen. Zudem können die nach Deutschland zurückgekehrten Personen für Jugendliche, die für islamistische Radikalisierung anfällig sein könnten, eine Vorbildfunktion haben.

In den jüngsten Lagebeurteilungen der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder wird festgestellt, dass deutsche Interessen im In- und Ausland weiterhin hohen Gefährdungen durch den internationalen islamistischen Terrorismus unterliegen. Allein in Deutschland wird das islamistisch-terroristische Personenpotenzial auf ca. 1.140 Personen veranschlagt. Im Herbst 2010 hatten die Sicherheitsbehörden zahlreiche Hinweise, die auf mögliche islamistisch motivierte Anschläge in Deutschland und Europa hindeuteten. In der Gesamtschau ist nach wie vor von einer anhaltend hohen Gefährdungslage für deutsche Interessen im Ausland, aber auch für das Gebiet der Bundesrepublik auszugehen.⁴ Diese Einschätzung für die Bundesrepublik Deutschland gilt ohne Einschränkung auch für Niedersach-

3 Gegenüber der Broschüre „Islamismus: Entwicklungen - Gefahren - Gegenmaßnahmen“ aktualisierter Stand Ende Mai 2012.

4 Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz für 2010, Seiten 212–281.

sen. Personen, die islamistisch motivierte Terrorakte verübt haben, haben eine Radikalisierungsphase durchlaufen, die von einer extremistischen, islamistischen Ideologie geprägt ist. Nahezu alle militanten Jihadisten der vergangenen Jahre, die einen Deutschlandbezug aufwiesen, haben jedenfalls Kontakt zu salafistischen Netzwerken gehabt. Der Salafismus stellt daher in besonderem Maße einen Nährboden des islamistischen Terrorismus dar.

2.3 Das Phänomen des islamistischen homegrown Terrorismus

Ein weiteres Phänomen wird durch den englischen Begriff des *homegrown Islamist terrorism* beschrieben. Bei den so genannten *homegrown* Terroristen handelt es sich um Personen, die in Staaten mit westlicher Staats- und Gesellschaftsordnung geboren wurden oder sich seit ihrer Kindheit dort aufhalten und sozialisiert wurden. Daher ist es möglich, in Deutschland unter diesen Begriff sowohl radikalisierte Personen mit Migrationshintergrund als auch zum Islam konvertierte deutsche Staatsangehörige ohne Migrationshintergrund zu fassen. Die Erkenntnis, dass der islamistische Terrorismus in Europa nicht nur ein importiertes Phänomen ist, hat sich insbesondere seit den islamistischen Terroranschlägen von London im Juli 2005 durchgesetzt, für die in Großbritannien aufgewachsene Personen verantwortlich waren.⁵

2.4 Zusammenhänge zwischen Konversion zum Islam und islamistischem Terrorismus?

Es wird vielfach diskutiert, ob Personen, die zum Islam konvertiert sind bzw. erst später beginnen, ihren muslimischen Glauben zu leben (letzteres wird auch als muslimische Wiedergeburt bezeichnet, so genannte Reborn Muslims), anfälliger für eine Hinwendung zum Islamismus sind. Bislang gibt es im Hinblick auf die Konvertiten-Thematik zwar keine aussagekräftige Studie. Allerdings haben nachrichtendienstliche Analysen gezeigt, dass einiges dafür sprechen könnte, dass religiöse Unerfahrenheit, wie sie auch bei Konvertiten anzutreffen ist, besonders empfänglich für islamistische Radikalisierungs-

⁵ Nischler-Leibl, „Home grown terrorism“ und die Bedeutung von Prävention, Vortrag auf den Nürnberger Tagen zum Asyl- und Ausländerrecht, 23.–24.09.2010, abrufbar unter www.bamf.de.

prozesse machen könnte.⁶ Solche Radikalisierungsprozesse können in letzter Konsequenz zu der Bereitschaft führen, terroristische Anschläge zu begehen.

Eine genauere Einschätzung, ob von Konvertiten eine erhöhte islamistisch-terroristische Gefährdung ausgeht, ist darüber hinaus deshalb nicht möglich, weil für Deutschland keine gesicherten Statistiken über Konversionen zum Islam geführt werden. In einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird erwähnt, dass sich Schätzungen zufolge die Anzahl deutscher Staatsangehöriger, die zum Islam konvertiert sind, auf 13.000 bis 100.000 Personen beläuft.⁷ Gleichzeitig wird allerdings eingeräumt, dass diese Zahlen keine ausreichende wissenschaftliche Grundlage haben. Die Studie des BAMF führt aber weiter aus, dass – nach den Ergebnissen einer Forschungsarbeit zu diesem Thema – insbesondere Frauen mit muslimischen Ehepartnern einen großen Anteil unter den Konvertiten stellen und eine Konversion bei Personen zwischen 18 und 27 Jahren häufiger vorkommt als in anderen Altersgruppen.

Es gibt keine gesicherten Hinweise dafür, dass zum Islam konvertierte Personen überproportional in terroristische Netzwerke eingebunden sind oder als Einzelpersonen extremistische Aktivitäten entfalten. Allerdings ist durch die so genannte Sauerlandgruppe deutlich geworden, dass sich auch Konvertiten für islamistisch-terroristische Aktivitäten rekrutieren lassen. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass – proportional gesehen – mehr Konvertiten dem Salafismus zugerechnet werden können, als anderen islamistischen Organisationen oder Bestrebungen. Im Salafismus veranschlagen die Sicherheitsbehörden für Konvertiten einen Anteil von fünf bis zehn Prozent der Anhängerschaft. Möglicherweise leben islamistisch motivierte Konvertiten ihren Glauben sehr konsequent. Eine besondere Gewaltaffinität ist damit jedoch keineswegs per se verbunden. Wenn allerdings Konvertiten in eine islamistische Szene geraten, agieren sie oftmals besonders ehrgeizig und aktiv. Es kann neben dem Besuch von Islamseminaren auch relativ häufig der weitere Schritt des Besuchs von Sprachschulen im Ausland in Betracht kommen. Dieser Sprachunterricht geht über den bloßen Erwerb

6 Vgl. Travis, MI5 report challenges views on terrorism in Britain, guardian.co.uk, 20.08.2008, mit Verweis auf die Studie des britischen MI5, Understanding radicalisation and violent extremism in the UK, 12.06.2008.

7 BAMF, Muslimisches Leben in Deutschland, Studie im Auftrage der Deutschen Islam Konferenz, Juni 2009, Seite 58.

der arabischen Sprache hinaus. Er kann eine wesentliche Grundlage für den weiteren Aufenthalt in einem Terror-Ausbildungslager bilden.

2.5 Besondere Gefahren durch radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen ohne formale Anbindung an ein Terrorismus-Netzwerk

Eine ganz wesentliche Gefahr geht zudem von radikalisierten Einzeltätern, d. h. nicht in ein terroristisches Netzwerk eingebundenen Personen, aus. Die Täter sehen sich gleichwohl eingebunden in ein weltweites System des islamistischen militanten Jihad. Die nachfolgend aufgeführten Beispiele missglückter und erfolgter Anschläge zeigen, dass es sich bei radikalisierten Einzeltätern keineswegs nur um eine theoretische Gefahr handelt:

- 05.11.2009** Ein Angehöriger der US-Streitkräfte erschießt auf der Militärbasis von Fort Hood, Texas, 13 Personen.
- 01.01.2010** Ein 29-jähriger Somalier greift den dänischen Karikaturisten Kurt Westergaard, der für die so genannten Mohammed-Karikaturen verantwortlich ist, mit einer Axt und einem Messer an.
- 01.05.2010** Ein pakistanischstämmiger US-Amerikaner versucht, am Times Square in New York eine Autobombe zu zünden.
- 14.05.2010** Eine bengalischstämmige Britin sticht mit einem Messer zweimal auf den britischen Parlamentsabgeordneten Stephen Timms ein.
- 10.09.2010** Ein 25-jähriger Tschetschene, der als Flüchtling in Belgien lebte und als 7-Jähriger in Grosny durch eine Mine ein Bein verloren hatte, will an die dänische Zeitung Jyllands-Posten, die die so genannten Mohammed-Karikaturen veröffentlicht hatte, eine Briefbombe schicken. Diese explodiert jedoch vorzeitig.
- 11.12.2010** Ein Schwede irakischer Herkunft versucht in Stockholm einen Selbstmordanschlag zu begehen, wobei die Bombe, die er am Körper trägt, vorzeitig explodiert.
- 02.03.2011** Ein junger in Deutschland lebender Kosovare tötet am Frankfurter Flughafen zwei amerikanische Soldaten und verletzt zwei weitere schwer.

Der zuletzt genannte Fall ist der erste vollendete Terroranschlag mit islamistischer Motivation in der Bundesrepublik Deutschland. Der aus dem Kosovo stammende, aber in Deutschland aufgewachsene Täter, Arid Uka, wurde inzwischen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Uka hat sich zum Handeln gegen US-amerikanische Soldaten veranlasst gesehen, nachdem er über das Internet einen von ihm für echt gehaltenen Propaganda-Film gesehen hatte. In diesem Film soll die Vergewaltigung einer Frau im Irak durch amerikanische Soldaten dargestellt sein. Bereits zuvor war Uka durch das Internet in immer stärkerem Maße in die Welt der militant-jihadistischen Ideologie abgedriftet. Auf seinem iPod und seinem Computer sollen sich aus dem Internet erlangte Texte, Vorträge und Predigten deutscher und international bekannter Salafisten, die auch den militanten Jihad befürworten, befunden haben. Zu nennen ist hier Abdullah Azzam, der auch Usama bin Ladin beeinflusst haben soll, und Anwar al-Awlaqi, der als Propagandist für die al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) bekannt war.⁸ Für die Darstellung weiterer Einzelfälle islamistisch radikalierter Personen wird auf den Anhang hingewiesen.

3. Der islamistische Extremismus

3.1 Allgemeines zum islamistischen Extremismus in Deutschland

Der Islamismus ist eine politische Ideologie, die der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland widerspricht. Anders als säkulare extremistische Ideologien wie Kommunismus oder Nationalsozialismus, die sich gerade nicht auf religiöse Ordnungsvorstellungen stützen, leitet sich der Islamismus aus der Religion des Islams ab. Islamisten verfechten im Kern eine politisierte Islamauffassung. Religion ist für sie keineswegs nur eine individuelle Glaubensangelegenheit, sondern der Islam wird als ein umfassendes politisch-religiöses Gesellschaftskonzept ausgelegt. Islamistischen Organisationen und Bewegungen ist bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam, dass sie die Schaffung von Gesellschaften anstreben, die auf der Rechtsordnung der Scharia beruhen sollen. Diese Rechtsordnung unterteilt die Menschen entsprechend ihres Glaubens, ihres Geschlechts und

8 Schmidt, Mit dem iPod in den Dschihad, taz, 07.07.2011.

ihres Verhältnisses zum islamischen Staat in verschiedene rechtliche Kategorien. Nach der für Islamisten verbindlichen, orthodoxen Auslegung der Scharia besitzen lediglich Muslime alle Rechte, wobei muslimische Frauen gegenüber muslimischen Männern, etwa im Hinblick auf das Erb- und Familienrecht, unterschiedlich behandelt werden. Juden und Christen, die die Herrschaft des islamischen Staates akzeptieren, dürfen ihre Religion ausüben, müssen aber Sondersteuern bezahlen. Auch eine demokratisch legitimierte Regierungsgewalt, insbesondere von Nichtmuslimen über Muslime, wird nach dieser Ansicht abgelehnt, da einzig Gott als Souverän anerkannt wird. Daher richtet sich der Islamismus mit seinem strikten Bekenntnis zur Scharia gegen das Grundgesetz mit den dort verbürgten Rechten von Freiheit, Gleichheit und der Achtung der Menschenwürde.⁹ Die islamistische Idee einer theokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung richtet sich außerdem gegen das Prinzip der Volkssouveränität und ist überdies mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung nicht zu vereinbaren.

3.2 Salafismus

Der Salafismus ist eine islamistische Strömung, die dem saudi-arabischen Wahhabismus nahe steht und die „frommen Altvorderen“, die *as-salaf as-salih*, d. h. den Propheten Muhammad und seine zeitgenössischen Anhänger, als verbindliches Vorbild für alle Zeiten postuliert. Die verfassungsfeindlichen Aspekte des Islamismus, insbesondere die Abwertung von Nicht-Muslimen und Frauen, treffen auf den Salafismus in verstärktem Maße zu. Dies geht mitunter soweit, dass – im Gegensatz zu anderen islamistischen Auffassungen – in salafistischen Kreisen über die schiarierechtlichen Bedingungen der Versklavung von Ungläubigen diskutiert wird.¹⁰ Der Salafismus kann sich dabei sowohl in einer politisch orientierten, gewaltfreien Variante darstellen, die sich primär der Missionierung widmet (so genannter politischer Salafismus). Er kann sich aber auch als terroristisch agierende Bewegung ausformen (so genannter Jihad-Salafismus). Zwischen

9 Vgl. hierzu z. B. die exemplarische Gegenüberstellung von islamistischen Behauptungen und aus dem Verfassungsrecht fließenden Gegenpositionen in der Broschüre „Islamismus: Entwicklungen – Gefahren – Reaktionen“ des Verfassungsschutzes Niedersachsen, 2012.

10 Vgl. z. B. die Erwägungen des salafistischen Gelehrten Abdul Rahman al-Sheha, *Misconceptions on Human Rights in Islam*. Dieses Buch wurde 2007 unter dem deutschen Titel „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ z. B. auch am Rande einer Veranstaltung mit dem salafistischen Prediger Pierre Vogel in Braunschweig verbreitet.

beiden Erscheinungsformen gibt es fließende Übergänge.

Im Mai 2012 kam es aus Anlass der Wahlkampfaktivitäten der Partei Pro NRW, bei denen auch Muhammad-Karikaturen gezeigt wurden, zu massiven Gewaltausbrüchen von Salafisten. Diese anlassbezogene Straßengewalt ergänzt als neue militante Aktionsform die bislang dominierenden, auf mittel- bis langfristige Wirkung ausgelegten Propaganda- und Missionierungstätigkeiten. Klar abzugrenzen ist diese neue Aktivitätsform vom Jihadismus terroristischer Prägung.

Der Salafismus gilt als ein Nährboden des global agierenden islamistischen Terrorismus. Dies hat auch ganz konkrete Auswirkungen in Niedersachsen. So bestand etwa über persönliche Bekanntschaften eine Anbindung der 2007 zerschlagenen islamistisch-terroristischen „Sauerlandgruppe“ an ein im Raum Braunschweig/Wolfsburg agierendes salafistisches Netzwerk. Dieses Netzwerk ist wiederum in internationale Zusammenhänge des islamistischen Terrorismus im Hinblick auf Werbung, Finanzierung und Rekrutierung eingebunden. Die Mitglieder der Sauerlandgruppe hatten in Niedersachsen über 700 kg chemische Grundstoffe für die Sprengstoffherstellung erworben und zudem logistische Unterstützung (Beschaffung von Zündern) durch Islamisten aus dem Raum Braunschweig erhalten. Darüber hinaus wurden etwa seit Anfang 2003 mehrere Personen aus Niedersachsen an Schauplätze bewaffneter Kämpfe im Irak und Libanon vermittelt. Weiterhin konnten propagandistische Aktivitäten hinsichtlich der Legitimierung des militanten Jihad gegen so genannte Ungläubige festgestellt werden. Ferner gibt es regelmäßige Aktivitäten eines deutschlandweit agierenden salafistischen Predigernetzwerkes gerade auch in Niedersachsen, wobei besonders die Städte Braunschweig, Hannover und Wolfsburg betroffen sind.

4. Radikalisierung als individueller Prozess

4.1 Allgemeines zur Radikalisierung und Deradikalisierung

Radikalisierung ist die zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer extremistischen Denk- und Handlungsweise und die steigende

Bereitschaft, zur Durchsetzung ihrer Ziele auf bedenkliche Mittel bis hin zur Anwendung von Gewalt zurückzugreifen.

Deradikalisierung ist einerseits ein individueller Prozess, bei dem eine radikalisierte Person ihr Bekenntnis und Engagement für extremistische Denk- und Handlungsweisen, insbesondere die Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele, aufgibt. Andererseits beschreibt Deradikalisierung Maßnahmen, mit dem Ziel, Personen dazu zu bewegen und zu unterstützen, sich aus dem extremistischen Umfeld herauszulösen und extremistische Handlungen aufzugeben (*disengagement*) sowie entsprechende Denkweisen abzulegen. Der Verzicht auf Gewalt und gewaltfördernde Handlungen bildet den zentralen Punkt im Deradikalisierungsprozess. Deradikalisierung kann in mehrere Stufen eingeteilt werden:

Stufe 1: eigener Gewaltverzicht;

Stufe 2: eigener Gewaltverzicht sowie Unterlassen von Unterstützungshandlungen für extremistische Bestrebungen;

Stufe 3: eigener Gewaltverzicht, Unterlassen von Unterstützungshandlungen sowie Akzeptanz der herrschenden Rechtsnormen.

Von der Begriffsdefinition der Deradikalisierung können vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung oder Eindämmung von Radikalisierung unterschieden werden. Darunter sind Strategien und Programme zu verstehen, die darauf abzielen, die Umstände zu beeinflussen, welche zur Radikalisierung führen oder die Radikalisierung zumindest fördern können.

4.2 Wichtige Faktoren der Radikalisierung

4.2.1 Die Bedeutung der Ideologie in Radikalisierungsprozessen

In der Fachwelt wird davon ausgegangen, dass die islamistische Ideologie, und dabei insbesondere der Salafismus, eine wichtige Rolle im Radikalisie-

ungsprozess spielt.¹¹ Die Salafisten gehen davon aus, dass es eine religiöse Pflicht sei, sein ganzes Leben am Vorbild der ersten muslimischen Generationen auszurichten. Die gesamte Weltbevölkerung müsse in Lebensumstände gebracht werden, die denen auf der Arabischen Halbinsel im 7. Jahrhundert ähnelten. Diese Ansicht wird zwar überwiegend ohne Anwendung von Gewalt gelehrt. Die so genannten Jihad-Salafisten verstehen Gewalt jedoch als unverzichtbares Mittel auf dem Weg zur „gottgewollten Gesellschaft“. Der „Jihad“ wird von ihnen betont militant interpretiert, obgleich das arabische Wort Jihad nicht mit „Heiliger Krieg“ gleich gesetzt werden darf, sondern vielmehr „Anstrengung“ oder „Bemühung“ bedeutet. Der Begriff Jihad hat im Islam deshalb prinzipiell eine moralische Dimension. Gemeint ist damit primär der beständige innere Kampf gegen die eigenen niederen und als nicht islamkonform empfundenen Instinkte im täglichen Leben. Hingegen sehen die Protagonisten des militanten Salafismus im Jihad vor allem die Notwendigkeit zur aktiven Verteidigung des Islams und der Staaten mit überwiegend muslimischer Bevölkerung. Aus ihrer ideologischen Sicht wird der Islam unablässig von Ungläubigen und Abtrünnigen angegriffen. Dabei gehe von den Staaten der westlichen Welt eine permanente Bedrohung des islamischen Kulturkreises aus. Die Jihad-Salafisten konstruieren daher eine persönliche Verantwortung eines jeden Muslims, unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsort, den Jihad im Sinne eines bewaffneten Kampfes gegen die vermeintlichen Gegner des Islams zu praktizieren. Das Führen des bewaffneten Kampfes schließt die Durchführung von Terroranschlägen ein.

Den ideologischen Faktor in islamistischen Radikalisierungsprozessen können weitere Aspekte im familiären und gesellschaftlichen Umfeld einer Person begünstigen. Hierzu zählen beispielsweise Generationenkonflikte bei muslimischen Einwanderern in westlichen Staaten. Viele Aktivisten islamistischer Organisationen bewerten die Elterngeneration als eine vom „wahren“ Islam abweichende Generation.¹² Diese Abweichung gelte es zu

11 Silber / Bhatt, New York City Police Department, *Radicalization in the West: The Home-grown Threat*, 2007, Seite 30; andere Ansicht Lützing, *Die Sicht der Anderen: Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen* (BKA-Reihe Polizei + Forschung Bd. 40), Köln 2010, wonach die sozial-gesellschaftlichen Faktoren für den Prozess der Radikalisierung betont werden und die Entscheidung für einen bestimmten extremistischen Phänomenbereich stark von Zufällen abhängen.

12 Abou Taam, *Rekrutiert um zu töten*, in *Deutsche Polizei*, 4–2011, Seite 8, (11 f.); vgl. auch Roy, *Der islamische Weg nach Westen – Globalisierung, Entwurzelung und Radikalisierung*, München 2006, Seite 167 ff.

korrigieren. Weiterhin kann festgestellt werden, dass Personen, die islamistisch radikalisiert sind, oftmals nur eine geringe religiöse Festigung aufweisen, was die Empfänglichkeit für rigide ideologische Leitbilder verstärkt.¹³ Des Weiteren ist zu erkennen, dass neben dem Einfluss radikaler Geistlicher auch von entscheidender Bedeutung ist, ob es in der örtlichen Umgebung charismatische Personen gibt, die als Vorbilder gesehen werden und Orientierung im Prozess der Radikalisierung geben können.¹⁴ Abschließend ist festzuhalten, dass die Bedeutung der Ideologie im Radikalisierungsprozess jedenfalls insofern maßgebend ist, als sie ihre Anhänger mit sozialen Bindungen, einem Zusammengehörigkeitsgefühl sowie sozialen und moralischen Vorstellungen ausstattet.¹⁵

4.2.2 Soziale Faktoren für die islamistische Radikalisierung

Der islamistische Terrorismus verfolgt neben religiösen Zielen auch revolutionäre, anti-imperialistische und identitätsstiftende Ziele. Er ist ein transnationales Phänomen. Entsprechend werden Rekruten für den jihadistischen Kampf unter Verwendung neuer Medien grenzüberschreitend geworben. Das kann selbst dann der Fall sein, wenn diese Personen in demokratischen Gesellschaften aufgewachsen sind, in denen alternative Werte und Lebensformen angeboten werden und somit eine Hinwendung zum Islamismus nicht mit fehlenden Alternativen oder gar existenziellen Bedrohungen erklärt werden kann. Man wird niemals mit völliger Sicherheit vorhersehen können, wer sich radikalisiert und zum Terroristen wird. Allerdings ist es möglich, daran zu arbeiten, vorhandene Risikofaktoren für einen Radikalisierungsprozess zu identifizieren. Die Identifizierung von Risikofaktoren kann entscheidend dafür sein, auf welche Weise der Radikalisierung vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden könnte.¹⁶

Terroristen stammen aus allen sozialen Gesellschaftsschichten. Dabei stellt

13 Vgl. Travis, MI5 report challenges views on terrorism in Britain, guardian.co.uk, 20.08.2008, mit Verweis auf die Studie des britischen MI5, Understanding radicalisation and violent extremism in the UK, 12.06.2008.

14 Vgl. Travis, The making of an extremist, guardian.co.uk, 20.08.2008, mit Verweis auf die Studie des britischen MI5, Understanding radicalisation and violent extremism in the UK, 12.06.2008.

15 Vgl. hierzu z. B. Nawaz, In and Out of Islamism, abrufbar unter www.quilliamfoundation.org.

16 Vgl. Horgan, Walking Away from Terrorism – Accounts of disengagement from radical and extremist movements, 2009, Seite 11.

sich Radikalisierung als ein komplexer, von vielfältigen individuell-psychologischen Faktoren beeinflusster Prozess dar. Auslösende Motive für eine Radikalisierung sind dabei u. a.:

- ▶ Reaktion auf subjektiv empfundene Ungerechtigkeiten,
- ▶ Protest gegen politische oder soziale Situationen,
- ▶ Identifizierung mit Opfern politischer Konflikte,
- ▶ Suche einer sinn- und identitätsstiftenden Wahrheit,
- ▶ Bedürfnis nach Akzeptanz, sozialen Bindungen oder
- ▶ die Suche nach einem Ausweg aus einer selbst empfundenen Opferrolle.

Dies bedeutet, dass eine Radikalisierung durch konkrete persönliche Erlebnisse (z. B. gesellschaftliche Marginalisierung, das Erleben von Diskriminierung, enttäuschte berufliche Erwartungen, religiöse Naivität) begünstigt werden kann. Gerade, wenn die genannten Motive in Kombination miteinander auftreten, können sie die Grundlage bilden, auf der sich Personen für einen islamistischen Radikalisierungsprozess öffnen.¹⁷ Der Übergang vom Extremisten zum Terroristen kann dann unter Umständen sehr schnell erfolgen, z. B.

- ▶ als Reaktion auf gruppenspezifische Prozesse (Rollenzwang),
- ▶ als Reaktion auf politische Ereignisse oder
- ▶ durch günstige Tatgelegenheiten wie die Erlangung von Sprengstoff.

Zur Vermeidung von terroristischen Anschlägen ist daher neben den operativen sicherheitsbehördlichen Maßnahmen (polizeiliche Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, nachrichtendienstliche Beobachtung) eine frühzeitige Erkennung von Radikalisierungsprozessen notwendig. Die Sensibilisierung des sozialen Umfelds Betroffener kann dazu beitragen, rechtzeitig auf Radikalisierungsprozesse einzuwirken.

4.3 Charakteristische Elemente der Radikalisierung

Das Phänomen der Radikalisierung ist bisher kaum wissenschaftlich erforscht. Das hängt mit der schwierigen empirischen Datenlage zusammen.

¹⁷ Vgl. ebd., Seite 13.

Terroristen können nur selten in repräsentativer Weise befragt werden.¹⁸ Allerdings sind mittlerweile – basierend auf Daten von Polizeien und Nachrichtendiensten – einige Radikalisierungsmodelle entworfen wurden. Trotz unterschiedlicher Ergebnisse und Bewertungen ist es möglich, eine Reihe von charakteristischen Elementen zu identifizieren, die eine islamistische Radikalisierung häufig kennzeichnen:¹⁹

- ▶ Unmut (*grievance*): Eine gefühlte oder objektiv existierende Unzufriedenheit ist ein wichtiger Bestandteil des Radikalisierungsprozesses. Im westeuropäischen Zusammenhang wird hierbei häufig das Gefühl der fehlenden Verankerung, Akzeptanz und Diskriminierung genannt. Vor allem muslimische Migranten der zweiten und dritten Generation schildern häufig entsprechende Erfahrungen.
- ▶ Ideologie: Ideologien können in einer als unbefriedigend empfundenen Welt als sinngebend für den Einzelnen erscheinen und dabei in eine bestimmte Richtung weisen. Ideologien müssen nicht zwangsläufig kompliziert sein und arbeiten mit Freund-Feind-Bildern: Das einfache Erklärungsmuster eines angeblichen „Kriegs gegen den Islam“, der von „Zionisten und Christen“ geführt werde, ist dafür ein Beispiel.
- ▶ Mobilisierung: Radikalisierung ist in den allermeisten Fällen eine soziale Aktivität, die in Gruppen Gleichgesinnter stattfindet, die miteinander freundschaftlich verbunden sind. Für Einzeltäter gilt, dass sie sich, trotz fehlender tatsächlicher Anbindung an eine Gruppe, dennoch einer globalen Bewegung zugehörig fühlen.
- ▶ Tipping Point: Dem Handeln geht zumeist ein traumatisches Erlebnis voraus – häufig auch Tipping Point genannt –, das sowohl persönlicher als auch politischer Natur sein kann.

Über die Gewichtung der verschiedenen Elemente oder deren Reihenfolge besteht keine Einigkeit. Möglicherweise manifestiert sich der Prozess der Radikalisierung unter unterschiedlichen Bedingungen auf jeweils andere Weise.²⁰

18 Vgl. allerdings die Untersuchung von Horgan, *Walking Away from Terrorism – Accounts of disengagement from radical and extremist movements*, 2009.

19 Zum Folgenden Neumann, *Welche Motive und Umstände führen dazu, dass sich Personen gewalttätigen, radikal-islamistischen Gruppierungen anschließen und selbst Gewalttaten ausüben?* Thesenpapier zur BKA-Herbsttagung vom 19.-20.10.2010, Seite 2 f.

20 Ebd., Seite 3.

4.4 Typische Phasen der Radikalisierung

Obgleich es keinen universell gültigen Radikalisierungsverlauf gibt, können typische Phasen, die eine Person bei der Radikalisierung durchläuft, festgestellt werden. Diese Phasen können unterschiedlich stark ausgeprägt sein und fließend ineinander übergehen. Das New York City Police Department zeigt in seiner breit angelegten Studie über Radikalisierungsverläufe²¹ folgende vier Phasen auf:

1. Phase der Vor-Radikalisierung,
2. Phase der Selbstidentifikation,
3. Phase der ideologischen Verfestigung (im Original *indoctrination*),
4. Phase der Jihadisierung.

Die Phase der Vor-Radikalisierung umfasst die grundsätzlichen Konstanten zur Auslösung des Radikalisierungsprozesses. Entscheidend dabei ist die Person als solche sowie ihr familiäres und soziales Umfeld. Hierbei können auch demographisch-gesellschaftliche Prozesse in Einwanderungsländern eine Rolle spielen. So können muslimische Enklaven als „ideologische Widerstandsräume“ gegenüber dem vorherrschenden gesellschaftlichen und politischen Diskurs hervortreten. Sich radikalisierende Personen hatten üblicherweise Kontakt zu diesen sich ethnisch-kulturell und wertemäßig von der westlichen Mehrheitsbevölkerung unterscheidenden Räumen. Insbesondere 15- bis 35-jährige männliche Muslime, die in patriarchalisch strukturierten (Sub-)Gesellschaften heranwachsen, scheinen anfällig zu sein.

Die zweite Phase der Selbstidentifikation beginnt mit der Entdeckung der islamistischen, meist salafistischen Ideologie als möglichem Ausweg aus allen Problemen. Allmählich entfernt sich die betreffende Person von ihrer alten Identität und erwirbt eine neue salafistische Persönlichkeit. Diese Phase kann mit persönlichen Krisen verbunden sein (Arbeitsplatzverlust, Verlust von Angehörigen, soziale Entfremdung und Diskriminierung, Frustration über die Machtverhältnisse zwischen islamischer und westlicher Welt).

In der Phase der ideologischen Verfestigung (*indoctrination*) nimmt die

21 Silber/Bhatt, New York City Police Department, *Radicalization in the West: The Homegrown Threat*, N.Y. 2007.

betreffenden Person immer stärker die salafistische Ideologie als unverrückbare Wahrheit an. Gewalt gegen jede Form des Unglaubens wird zwar noch nicht ausgeübt, aber bereits gutgeheißen. Häufig zieht sich der Radikalisierende aus seiner bislang besuchten Moschee zurück, da ihm die dort vermittelten Lehren als nicht konsequent genug erscheinen. Immer mehr verschmilzt der religiöse Glaube mit politisch-ideologischen Überzeugungen.

In der abschließenden Phase der Jihadisierung akzeptiert die Person die Lehre, wonach es die individuelle Pflicht eines jeden Muslims sei, in den kämpferischen Jihad gegen die „Ungläubigen“ zu ziehen. In dieser Phase treten Verhaltensweisen auf, die militant orientiert sind: Ausreise zur Ausbildung in Kampfgebiete, allgemeine Trainings- und Ertüchtigungsaktivitäten sowie Erwerb von militärisch nutzbarem Wissen (Bombenbauanleitungen im Internet etc.).

5. Erkennen der Radikalisierung

5.1 Mögliche Merkmale von Radikalisierungsprozessen

Es gibt zwar keinen allgemeingültigen, standardisierten Radikalisierungsverlauf. Die Sicherheitsbehörden haben jedoch aus ihrer Arbeit sowie den Ergebnissen der Extremismusforschung Erkenntnisse dazu, wie sich individuelle Radikalisierungsprozesse bemerkbar machen können (Radikalisierungsmerkmale).

Konkrete äußerliche Erscheinungsformen der Radikalisierung, die absolut sichere Rückschlüsse auf die islamistische Radikalisierung oder gar die Gewaltbereitschaft zulassen, sind nahezu ausgeschlossen. Mit Vorsicht betrachtet, können Indikatoren islamistischer Radikalisierung dann gegeben sein, wenn beispielsweise

- ▶ kritische Nachfragen zum Islam als Angriff auf die angesprochene Person oder Gruppe verstanden werden;
- ▶ festgestellt wird, dass innerhalb einer Gruppe ein Infragestellen bestimmter Ansichten zur Auslegung des Islams als Verrat an der Gruppe

gedeutet wird;

- ▶ festgestellt wird, dass eine Person oder eine Gruppe ihre Außenwelt als ausschließlich feindselig begreift;
- ▶ ein immer strenger werdender Moralkodex befolgt wird oder
- ▶ festzustellen ist, dass etwa der Druck auf einzelne Mitglieder einer Gruppe wächst oder bedingungslose Loyalität eingefordert bzw. gelebt wird.²²

Diese Aufzählung kann allerdings nur exemplarisch sein. Ferner ist zu berücksichtigen, dass das Eintrittsalter in den Radikalisierungsprozess (durchschnittlich 16–24 Jahre) oft sehr niedrig ist. Darüber hinaus sind von islamistischer Radikalisierung verstärkt Personen der dritten Zuwanderergeneration bzw. Konvertiten betroffen. Radikalisierungsprozesse können zudem sehr schnell und als Selbst-Radikalisierung stattfinden. Aufgrund der Erfahrungen der Sicherheitsbehörden lassen sich folgende Anzeichen aufzählen, die ebenfalls Hinweise auf eine islamistische Radikalisierung darstellen können:²³

- ▶ zunehmend strengere Religionsauslegung;
- ▶ Ablehnung bzw. Aggressivität gegen alles „Westliche“;
- ▶ Religion wird zum Dauerthema und zur Erklärung für alles (beispielsweise ständiges Thematisieren der vermeintlichen Unterdrückung und Bedrängung der Muslime weltweit);
- ▶ Veränderung des sozialen Umfeldes; Abgrenzung von der Familie und dem bisherigen Freundeskreis; Hinwendung zu neuem, durch die Religion geprägtem Umfeld;
- ▶ der Islam wird als Lösung, die so genannte westliche Welt als Ursache aller Probleme gesehen;
- ▶ dualistische Weltsicht; Anwendung eines strikten Freund-Feind-Schemas;
- ▶ Äußerung islamistischer Parolen;
- ▶ eine ebensolche religiöse Strenge wird auch von der gesamten Gesellschaft gefordert;
- ▶ Muslime anderer Ausrichtung (z. B. Schiiten) werden als Ungläubige bezeichnet;

22 Vgl. hierzu Quilliam Briefing Paper, Radicalisation on British University Campuses: a case study, Oktober 2010, Seite 15.

23 Vgl. insbes. Jordan/Manas, Extern Signs of Radicalisation and Jihadist Militancy, International Institute for Counter-terrorism, Herzliya, Israel, 03.03.2007, abrufbar unter www.ict.org.il.

- ▶ sichtbare äußere Veränderungen (Kleidung, Verhalten, Gewichtsverlust durch veränderte Essgewohnheiten etc.);
- ▶ Besuch radikaler bzw. islamistischer Moscheen oder Prediger;
- ▶ Teilnahme an religiösen Seminaren mit radikalen Predigern;
- ▶ sich verfestigender Kontakt zu anderen extremistischen und radikalen Personen;
- ▶ Besuch islamistischer Internet-Seiten; Konsum von Filmen, die den gewaltsamen Jihad fördern sollen;
- ▶ zunehmende Bereitschaft zur aggressiven und gewalttätigen Durchsetzung religiöser oder religiös gefärbter politischer Forderungen gegenüber anderen (möglicherweise dadurch auch zunehmendes Interesse an Waffen);
- ▶ möglicherweise kriminelle Aktivitäten gegen Sachen und Personen mit dem Verweis auf die Minderwertigkeit der so genannten Ungläubigen und/oder begangen mit dem Ziel, dem angeblichen Feind des Islams zu schaden;
- ▶ Durchführung von Überlebenstrainings, Kampfausbildungen oder ähnlichen paramilitärischen Aktivitäten;
- ▶ in Gesamtschau mit anderen Indikatoren häufige und/oder längere Reisen in Länder mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung; besonderer Sprachunterricht; Besuch von paramilitärischen Ausbildungslagern;
- ▶ Bemühungen, besondere Umstände der Lebensführung oder Freizeitgestaltung zu verheimlichen (z. B. vorgegebener Passverlust nach Reisen);
- ▶ intensive Beschäftigung mit dem Leben nach dem Tode oder dem Märtyrertum;
- ▶ veränderte finanzielle Situation (nicht nachvollziehbare Einkünfte oder plötzliche Verschuldung).

Die aufgeführten Anzeichen können jedoch nicht als abschließend oder als in Ihrer Aussagekraft absolut angesehen werden. Das Erkennen eines Radikalisierungsprozesses wird zudem auch dadurch erschwert, dass diejenigen, die sich für den gewaltbereiten Islamismus entschieden haben, oftmals versuchen, ein nach außen recht unauffälliges Leben zu führen. Sicherheitsbehörden fehlt in solchen Situationen oftmals die Möglichkeit, der fortschreitenden Radikalisierung begegnen zu können. Dies macht die Bedeutung der Sensibilisierung der unmittelbaren Umgebung so wichtig.

5.2 Radikalisierung und Internet

Die islamistische Radikalisierung erfolgt in zunehmendem Maße auch durch die Einflüsse von Veröffentlichungen im Internet. Der islamistische Radikalisierungsgrad und die Militanz einer im Internet agierenden Person kann nicht allein anhand ihres Handelns im Internet eingeschätzt werden. Eine angemessene Bewertung ergibt sich erst aus einem Gesamtbild, das sich aus ihrer virtuellen Verhaltensweise und ihren Handlungen und Äußerungen in der realen Welt zusammenfügt. Mit Blick auf Besonderheiten der virtuellen Welt wurde eine besondere Indikatorenliste erarbeitet, die einen ersten Anhaltspunkt zur Erkennung eines solchen Radikalisierungsprozesses liefern soll. Anhand dieser Indikatoren ist es möglich, unter Berücksichtigung der Umstände des einzelnen Falles, Aussagen zum Radikalisierungsstadium einer Person zu treffen:

- ▶ Anteil und zeitliche Verdichtung öffentlicher Äußerungen (Internet-Veröffentlichungen, z. B. Kommentare, Videos, Hinweise auf Dokumente radikalen Inhalts, etc.) in Gruppen und Foren, die auf eine jihadistische oder islamistische Orientierung schließen lassen;
- ▶ Wiedergabe von „Geschichten“, Klischees, Deutungen, Deutungsmustern oder die Darstellung einer Folge von fiktiven und realen Ereignissen, die als Indikatoren für entsprechende Radikalisierungstendenzen dienen können;
- ▶ radikale Inhalte von privaten Äußerungen oder Erklärungen, d. h. zielgerichtete Kommunikation wie E-Mails, private Nachrichten;
- ▶ Militanz in den Meinungsäußerungen (z. B. Stilisierung von Gewalt, erkennbare und ernstzunehmende Gewaltaffinität durch das Veröffentlichende von Gewalt befürwortenden oder Gewalt orientierten Inhalten);
- ▶ Qualität und/oder Quantität der erkannten Kontakte (Freundesliste in Internet-Foren hinsichtlich relevanter Personen/Organisationen, z. B. aus dem salafistischen Spektrum bzw. bekannten Jihadisten sowie Hinweise auf eine Netzwerkbildung);
- ▶ Quantität und Qualität strafbarer Handlungen durch Veröffentlichungen im Internet;
- ▶ Verwendung islamistischer bzw. jihadistischer Symbolik oder Namen;
- ▶ signifikante Veränderung wesentlicher Determinanten des Benutzer-Portraits oder des Benutzer-Namens (z. B. Layout, Anonymisierung, ara-

bische Alias-Namen, Name und Aufbau eines Blogs); und

- ▶ Veröffentlichung selbst erstellter Video – und Audiodateien mit islamistischem Inhalt.

6. Der Radikalisierung begegnen

Die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden belegen, dass Radikalisierung oft in einem sehr jungen Lebensalter beginnen kann. Das bestätigt u. a. eine Studie des BKA,²⁴ die zu dem Ergebnis kommt, dass Radikalisierungsprozesse bereits ab dem 16. Lebensjahr beginnen können. Es ist deshalb notwendig, gerade junge Menschen davon abzuhalten, sich zu radikalieren. Maßnahmen zur Antiradikalisierung müssen deshalb wesentliche Bausteine zur Prävention des islamistischen Extremismus sein. Ein wichtiger Ansatz liegt unter anderem darin, sich radikalisierenden jungen Menschen alternative Lebenswege jenseits des Extremismus aufzuzeigen und sie bei deren Verwirklichung zu unterstützen. Aus diesem Grund ist die Prävention des islamistischen Extremismus nicht nur eine Angelegenheit der Sicherheitsbehörden, sondern muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Um Radikalisierungsprozessen erfolgreich entgegenwirken zu können, müssen diese so früh wie möglich erkannt werden. Hierzu sind vertiefte Informationen und Kenntnisse über den Islamismus und über Radikalisierungsverläufe notwendig.

Der Niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann hat im Herbst 2010 die Projektgruppe Antiradikalisierung eingerichtet. Sie hat ein ganzheitliches Handlungskonzept mit präventiven Maßnahmen erarbeitet, um der Gefahr der Radikalisierung von Muslimen frühzeitig entgegenwirken zu können. Neben den operativen Maßnahmen zum Schutz vor Anschlägen (Beobachtung durch den Verfassungsschutz, polizeiliche Gefahrenabwehr, Strafverfolgung) ist ein Präventionsnetzwerk im Bereich des islamistischen Extremismus unter Einbindung gesellschaftlicher Akteure sowie muslimischer Bürger bzw. Organisationen von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Sicherheitsvorsorge. Ein solches ganzheitliches Handlungskonzept

24 Lützing, Die Sicht der Anderen – Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen, Studie der BKA-Reihe Polizei und Forschung, Köln 2010.

existiert bislang in keinem anderen Bundesland.

In der Projektgruppe waren neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes insbesondere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und der Justiz, des Kultusministeriums sowie Vertreter kommunaler Behörden und des Landespräventionsrates Niedersachsen eingebunden. Damit sollte eine möglichst große Praxisnähe und breite Akzeptanz in allen Ressorts der Landesverwaltung erreicht werden. Eingebunden waren auch Vertreterinnen und Vertreter muslimischer Organisationen. Der Präventionsansatz verfolgt im Kern vier Ziele:

- ▶ Sensibilisierung von Behörden und gesellschaftlichen Akteuren,
- ▶ Früherkennung von islamistischen Radikalisierungsprozessen,
- ▶ Immunisierung junger Muslime gegen extremistische Einflüsse und
- ▶ Deradikalisierung, d. h. gefährdete Personen von einer weiteren Radikalisierung abzuhalten bzw. ausstiegswillige Personen aus extremistischen bzw. terroristischen Strukturen herauszulösen.

Der Verfassungsschutz Niedersachsen geht davon aus, dass die islamistische Radikalisierung insbesondere bei Jugendlichen, ohne dass sie selbst persönlich in islamistische Gruppen einbezogen sind, erfolgen kann. Hierbei kommt dem Internet eine zentrale Rolle zu. Die individuelle Radikalisierung ist für Sicherheitsbehörden kaum wahrzunehmen. Das muslimische Umfeld ist möglicherweise sensibler in der Wahrnehmung dieser Art der Radikalisierung und sollte daher in die Deradikalisierung eingebunden werden. Ziel soll deshalb die Etablierung einer Präventionspartnerschaft zwischen den muslimischen Organisationen in Niedersachsen sowie den niedersächsischen Sicherheitsbehörden sein. Ein erster Schritt bestand bereits darin, ein gemeinsames Symposium mit der Schura Niedersachsen und dem DITIB-Landesverband zum Thema „Salafismus/Radikalisierung/Prävention“ im Juni 2011 in Hannover durchzuführen.

Neben der Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden ist es unerlässlich, Institutionen und Behörden auf diesem Gebiet zu sensibilisieren. Dazu ist ein Netzwerk fester Ansprechpartner zwischen den Behörden, Institutionen und den Sicherheitsbehörden notwendig. Zu nennen sind hier vor

allem Schulen, Jugendämter, Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, Justizbehörden, Justizvollzugsanstalten, Ausländerbehörden und Ordnungsämter. Früherkennung und Sensibilisierung sind ebenso in Wirtschaftsunternehmen zunehmend wichtige Themen. Ebenfalls wird ein Aussteigerprogramm für Islamisten nach dem Vorbild des niedersächsischen Aussteigerprogramms „Aktion Neustart“ im Bereich des Rechtsextremismus eingerichtet werden. Dabei wird der Verfassungsschutz Niedersachsen – erstmalig in Deutschland – eigeninitiativ an potenzielle Ausstiegswillige herantreten, um diese aus der islamistischen Szene herauszulösen.

Die Projektgruppe ist bei ihrer Tätigkeit von der grundsätzlichen Annahme ausgegangen, dass es durch verschiedene staatliche, institutionelle und gesellschaftliche Akteure möglich ist, der islamistischen Radikalisierung begegnen zu können, falls sie noch nicht im fortgeschrittenen Stadium ist. Während der Projektarbeit war auch die Beantwortung der Frage entscheidend, wie man der islamistischen Propaganda im Internet entgegenwirken kann. Die Projektgruppe hat umfangreiche Präventionsmaßnahmen im Bereich der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Zum Teil knüpfen diese Maßnahmen an die Vorarbeiten anderer Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes an. So ist beispielsweise beabsichtigt, mit gezielter Medienarbeit über die Gefahren des Islamismus aufzuklären. Auch hierbei sollen muslimische Verbände eingebunden werden.

Maßnahmen der Islamismusprävention müssen verstärkt institutionalisiert werden, damit sie von dauerhaftem Bestand sind. In der Umsetzung des erarbeiteten Handlungskonzepts wird es eine wesentliche Aufgabe sein, nachhaltige Präventionspartnerschaften mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu schaffen. Dieser strategische Ansatz folgt der Überzeugung, dass sich den verschiedenen Akteuren im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit und eigenen Verantwortung Einflussmöglichkeiten bieten, um gegen die Radikalisierung einzelner anzugehen bzw. sie von vornherein zu verhindern. Die Einflussmöglichkeiten sind abhängig von der konkreten Fallgestaltung. In einigen Fällen kann – sollte dies als erforderlich erachtet werden – auch der Kontakt mit der Polizei oder dem Verfassungsschutz sinnvoll sein.

Anhang

Einzelfälle islamistischer Radikalisierung

Mohammed Atta, *steuerte am 11.09.2001 das Flugzeug in den Nordturm des World Trade Center*

Lebensdaten: 1968–2001

Herkunft: Ägypten; Abschluss als Dipl.-Ing. Städtebau.

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: Atta war einer der Attentäter vom 11.09.2001. Er kam 1992 zum Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg nach Deutschland. Atta und die anderen Attentäter des 11. September sollen sich in Deutschland islamistisch radikalisiert haben. Sie steigerten sich Stück für Stück in einen Hass gegen den Westen hinein.

Die Gruppe um Atta fand sich erst in Hamburg zusammen. Als Treffpunkt mehrerer der Attentäter fungierte u. a. die mittlerweile geschlossene Al-Quds-Moschee in Hamburg. Atta schließt sein Studium im Spätsommer 1999 als Dipl.-Ing. ab. Er bleibt zum Schein jedoch weiterhin eingeschrieben. Von November 1999 bis Februar 2000 soll sich Atta aus Hamburg entfernt und in einem Terrorausbildungslager der al-Qaida in der Nähe von Kandahar befunden haben.

Der Professor, der Attas Diplomarbeit betreute, äußerte sich – nach Medienberichten – über Atta folgendermaßen: Eingeschrieben war der spätere Terrorist als Mohamed el-Amir. Er sei ein gläubiger Muslim gewesen, aber damals zuallererst sein Student. Er half Atta einen Gebetsraum einrichten zu können. Der damalige Professor von Atta fragt sich heute, ob es Momente gab, in denen die Radikalisierung zu erkennen gewesen wäre. Sein Diplom-

Studium im Städtebau wollte Atta zunächst nicht beenden. Eine Mitarbeiterin habe ihn zum Weitermachen fast überreden müssen. Als er dann doch abschloss, gratulierte der Professor und hat ihm die Hand geschüttelt. Die ausgestreckte Hand der Mitarbeiterin ergriff Atta hingegen nicht. Nach dem Anschlag habe der Professor das Deckblatt der Diplomarbeit Attas „sicher hundertmal ... studiert, auf dem Atta ein Zitat aus dem Koran tippte: ‚Mein Gebet und meine Opferung und mein Leben und mein Tod gehören Allah, dem Herrn der Welt.‘“

Quellen: Christoph Titz, Zufällig Lehrer des Massenmörders, Spiegel-online, vom 22.08.2011; Spiegel Spezial 6/2006; Der letzte Wille von Mohammed Atta, Spiegel-online vom 01.10.2006.

Mohamed Helali, im Irak getöteter Jihad-Kämpfer aus Braunschweig

Lebensdaten: 1978-2003

Herkunft: Tunesien; Abschluss als Dipl.-Ing. Maschinenbau.

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: Helali studierte von 1997–2002 an der TU Braunschweig Maschinenbau und soll fließend Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch gesprochen haben. Zudem wird berichtet, dass er neben seinem Studium bei der Braunschweiger Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit im Bereich der Endlagersicherheitsanalyse gearbeitet habe. Helali hat 2002 sein Studium an der TU Braunschweig abgeschlossen und sollte im Oktober eine Doktorandenstelle antreten. Hierzu kam es jedoch nicht, da er sich etwa zu dieser Zeit aus Braunschweig entfernt hat. Helali soll durch einen Raketenangriff auf ein Lager von Terroristen im Irak umgekommen sein. Bereits aus der Braunschweiger Zeit wird über Helali berichtet, dass er in der Universität Frauen erst auf ausdrückliche Aufforderung begrüßt habe. Im Vorwort seiner Studienarbeit hieß es: „Im Namen Allahs, des Allerbarbers, des Barmherzigen: Hiermit danke ich dem Herrn, Allah, für seine Hilfe bei der Bearbeitung und Erstellung dieser Arbeit.“ Danach soll das folgende Koranzitat aufgeführt worden sein: „Und es gibt für mich kein Gelingen außer durch Allah. Auf ihn vertraue ich und an ihn wende ich mich. Quran, Hud (11:88).“ Die Frage, ob dieses Vorwort den wissenschaftlichen Gepflogenheiten in seiner arabischen Heimat entsprochen habe, habe Helali verneint.

Quelle: Jörn Stachura, Braunschweiger Zeitung, 30.01.2008.

Fritz Martin Gelowicz, Mitglied der Sauerlandgruppe

Alter: Geboren 1979.

Herkunft: Ulm

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: Gelowicz war führendes Mitglied der so genannten Sauerlandgruppe, die Sprengstoffanschläge in Deutschland vorbereitet hat. Er soll eine Terrorausbildung in einem Lager der Islamischen Jihad Union (IJU) im pakistanischen Wasiristan durchlaufen haben. Im Laufe der Anschlagplanungen in Deutschland wurden zwölf Kanister mit insgesamt 730 Litern Wasserstoffperoxid bei einem Chemikalienhändler in Niedersachsen gekauft. Der Polizei ist es jedoch gelungen, die Flüssigkeit heimlich auszutauschen. Gelowicz wird zusammen mit seinen Komplizen Daniel Schneider und Adem Yilmaz am 02.09.2007 während der Bombenherstellung festgenommen. Bereits vor seinen Taten war er als islamistischer Gefährder eingestuft.

Mit der Hinwendung zum Islam hat er der „materialistisch geprägten Welt“ abgeschworen. Er ist über einen guten Freund, der Muslim ist, zum Islam gekommen. Vor seiner Konversion zum Islam soll er sich z. B. für Hip-Hop-Musik interessiert haben und Basketball gespielt haben. Zudem ging er auf viele Parties, trank oft zu viel Alkohol, prügelte sich häufig und blieb der Schule fern. Im zehnten Schuljahr wurde er wegen häufigem Fehlverhalten vom Gymnasium verwiesen. Es wird berichtet, dass er gegen alles gewesen sein soll, was in irgendeiner Form mit Regeln oder Werten zu tun hatte. Er galt als ziel- und haltlos, später verkehrte er mit Yehia Yousif, damals einer der einflussreichsten Prediger der islamistischen Szene in Deutschland. Aus Neugier habe er Fragen gestellt und schließlich erkannt, dass der Islam die richtige Religion sei. Im Sommer 2006 fuhr er über die Türkei und den Iran

ins afghanisch-pakistanische Grenzgebiet. Dort soll er eigentlich geplant haben, in Afghanistan gegen amerikanische Truppen zu kämpfen. Nach einer dreimonatigen Ausbildung an der Kalaschnikow, im Bomben- und Minenbau wurden er und die anderen Mitglieder der späteren Sauerlandgruppe aber durch einen Taliban überredet, Anschläge auf amerikanische Einrichtungen in Deutschland zu verüben.

Quellen: morgenweb.de vom 04.03.2010; jetzt.süddeutsche.de vom 11.08.2009; Abendzeitung München vom 10.08.2009; stern.de vom 13.09.2007; Oberlandesgericht Düsseldorf vom 04.03.2010 – III-6 StS 11/08 und III-6 StS 15/08.

Eric Breininger, der *Instant-Jihadist*

Alter: 1987-2010, getötet im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet.

Herkunft: Neunkirchen/Saarland

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: „Schon sein Abschied aus Deutschland verlief so unentschlossen und wankelmütig wie sein gesamtes bisheriges Leben. Es ist der 01.09.2007: Breininger ... muss sich jetzt entscheiden, wohin er will. Er weiß nur, dass er aus Deutschland verschwinden soll, sofort.

... Entscheidungen hat er in seinem Leben meist andere treffen lassen. Er könnte nach Damaskus fliegen. Aber es gibt einen billigeren Flug nach Hurghada, ... Breininger bucht schließlich Hurghada für den nächsten Morgen, den 02.09.2007. Und dann ist er weg – ein endgültiger Abschied, ...

Breininger ist zum Zeitpunkt seiner Abreise eine Art Ziehsohn von Daniel Schneider, einem der Mitverschwörer der Sauerland-Gruppe. Breininger ... durchläuft an Schneiders Seite und in der gemeinsamen Umgebung eine Radikalisierung im Schnellverfahren.

Die Geschwindigkeit ist atemberaubend. Anfang 2007 trifft er ... in Neunkirchen einen pakistanischstämmigen Kollegen ..., der ... vom Islam schwärmt. Breininger begeistert sich sofort ... Das sei der Beginn seiner Veränderung gewesen ... Als er im Mai 2007 die Handelsschule abbricht, auf der er die mittlere Reife nachholen will, stellt [seine Schwester] ihn zur Rede. ‚Aber da kam man schon nicht mehr an ihn heran.‘

Breininger sei ‚ein sehr beeinflussbarer Mensch‘, glaubt ein Ermittler, er hätte auch bei den Neonazis landen können, oder bei Scientology, wenn er unter deren Einfluss

geraten wäre.' ...

Es dauert gerade einmal ein halbes Jahr, bis aus Eric Breininger, dem labilen und zuweilen kiffenden Konsumkind, der Gotteskrieger Abdul Gaffar geworden ist. Ein Instant-Dschihadist, ...“

Breininger wurde auch dadurch bekannt, dass seine angebliche Autobiografie postum von Jihadisten im Internet veröffentlicht wurde.

Quelle: Yassin Musharbash / Holger Stark / Simone Kaiser, Der Instant-Dschihadist, Spiegel-online vom 03.05.2010.

Taimour Abdulwahab al-Abdaly, *versuchte im Dezember 2010 einen Selbstmordanschlag in Stockholm*

Lebensdaten: 1981–2010

Herkunft: Bagdad, Irak; ab 1992 Schweden; ab 2001 Luton, Großbritannien; schwedischer Staatsangehöriger; Abschluss als Physio- und Sporttherapeut.

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: Die Facebook-Einträge von Abdaly sollen Links zu Videos enthalten haben, die einen irakischen Mann mit verbundenen Augen gezeigt haben, der von amerikanischen Soldaten verspottet und misshandelt worden sei. Verschiedene weitere Videos sind eine Serie zu dem Thema „Russische Kriegsverbrechen in Tschetschenien.“ Andere Videos zeigen Ansprachen von radikalen Predigern. Darüber hinaus ist bekannt, dass sich Abdaly mehrfach in Pakistan und anderen Gegenden des Nahen Ostens aufgehalten hatte. Diese Aufenthalte dienten der Ausbildung zu Terroraktivitäten. In einer von ihm besuchten britischen Moschee soll er wegen seiner radikalen Ansichten aufgefallen sein und für Unmut gesorgt haben.

Im Dezember 2010 wollte er einen Selbstmordanschlag in Stockholm durchführen, wobei er sich selbst und ein Fahrzeug sprengen wollte. Dieser Anschlag missglückte jedoch weitgehend, als auf dem Weg in eine mit Weihnachtseinkäufern dicht bevölkerte Straße eine von sechs Bomben, die er an seinem Körper trug, vorzeitig explodierte.

Abdaly hat in Tranas, Schweden, die Schule besucht und beendet. Danach studierte er von 2001–2004 an der jetzigen University of Bedfordshire in Luton Physio- bzw. Sporttherapie. Das Studium hat er abgeschlossen und hielt sich danach weiterhin in England auf. Er war verheiratet und hatte drei Kinder im Alter

zwischen unter einem Jahr und drei Jahren. Darüber hinaus wird berichtet, dass er über ein Internet-Portal eine zweite Ehefrau gesucht habe. Er sprach Englisch, Arabisch und Schwedisch.

Quellen: Jonathan Paige, Stockholm suicide bomber: Taimour Abdulwahab al-Abdaly profile, guardian.co.uk, 12.12.2010; Von Stockholm führt eine Spur nach England, NZZ online, 13.12.2010; Nicholas Watt / Richard Norton-Taylor, WikiLeaks cables: Drive to tackle Islamists made 'little progress', guardian.co.uk, 13.12.2010; Anschlag eines Einzeltäters, Süddeutsche Zeitung, 08.12.2011.

Rajib Karim, sammelte seit 2009 Informationen für Anschlag bei British Airways

Alter: Geboren 1980.

Herkunft: Dhaka, Bangladesch; ab Dezember 2006 Newcastle, Großbritannien.

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: Durch seinen Bruder Tehzeeb wurde Rajib Karim Unterstützer der als extremistisch bezeichneten Organisation Jammāt-ul Mujahideen Bangladesh (JMB). Die islamistische Radikalisierung blieb seinem persönlichen Umfeld in Großbritannien verborgen. Er habe niemals extreme Ansichten verbreitet. Es soll aber geheime Treffen mit anderen islamistischen Extremisten in Heathrow gegeben haben. Ab 2009 soll Karim begonnen haben, mit Anwar al-Awlaki zu kommunizieren. Es wird u. a. berichtet, dass er sich mit dem bekannten al-Qaida-Propagandisten al-Awlaki darüber ausgetauscht habe, ob es möglich sei, ein Paket oder eine Person mit einem Paket an Bord eines Fluges in die Vereinigten Staaten zu bekommen. Darüber hinaus soll er Einzelheiten im Zusammenhang mit seiner Anstellung bei British Airways an Unterstützer der JMB in Bangladesh weitergeleitet haben.

Karim wurde in Großbritannien verurteilt wegen der Beteiligung zur Vorbereitung von terroristischen Taten, des Besitzes bzw. des Sammelns von Informationen, die für die Begehung von Terroranschlägen nützlich gewesen wären und wegen des Sammelns von Geld zum Zwecke des Terrors.

Er wurde mit Urteil des Crown Court, Woolwich, am 18.03.2011 zu insges. 30 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Als mögliches Datum der Freilassung wurde der 14.03.2026 genannt, wobei er nach Verbüßung der Strafe abgeschoben werden soll. Karim ist IT- Experte.

Er arbeitete ab September 2007 als IT-Trainee bei British Airways. Er soll einer Familie aus der Mittelschicht in Dhaka entstammen. Er ist verheiratet und hat einen Sohn.

Quellen: 30 years for BA terror plotter, Independent.co.uk, 18.03.2011; Vikram Dodd, Jihadist who took BA job to plot terror attack from inside jailed for 30 years, guardian.co.uk, 18.03.2011; Süddeutsche Zeitung, 19.03.2011.

Mohammed Gul, veröffentlichte Propaganda-Videos

Alter: Geboren 1988.

Herkunft: Hornchurch, Essex, Großbritannien; Abschluss BA in Law.

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: In Großbritannien verurteilt wegen der Verbreitung terroristischer Veröffentlichungen, nachdem er 29 islamistisch-terroristische Propagandavideos im Internet, d. h. auf YouTube, veröffentlicht hatte. Die Veröffentlichungen erfolgten zwischen März 2008 und Februar 2009. Ein weiterer Anklagepunkt bezog sich auf ein Internet-Forum. Er soll u. a. Filmmaterial von al-Qaida und den Taliban genutzt haben und dieses mit jihadistischen Liedern unterlegt haben.

Gul studierte Rechtswissenschaften am Queen Mary College der University of London und hat dort auch einen akademischen Abschluss erlangt.

Er wurde mit Urteil des Crown Court, Central Criminal Court (Old Bailey), am 25.02.2011 zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Als mögliches Datum der Freilassung wurde der 22.08.2013 genannt.

Im Prozess erklärte der Ankläger, dass Gul sich immer mehr in extreme Ansichten verstrickt habe, er habe zudem immer mehr Zeit in Internet-Foren und chatrooms mit Personen, die extreme Ansichten geäußert haben, verbracht. Er sei zunehmend radikalisiert worden, weshalb er die genannten Videos herstellte und im Internet verbreitete. Weiter habe Gul 2007 damit begonnen ein Interesse für Usama bin Ladin zu zeigen. Anlass für die islamistischen Internet-Veröffentlichungen und den Austausch mit anderen über das Internet seien die im Dezember 2008 von israelischen Streitkräften durchgeführten Angriffe auf Gaza gewesen. Gul sagte, dass er den

Terrorismus nicht unterstütze, sondern nur aufgrund seiner Neugier und seiner politischen Ansichten handelte.

Quelle: Shenai Raif, Law student convicted over terror videos, Independent.co.uk, 24.02.2011.

Arid Uka, *Attentäter von Frankfurt*

Alter: Geboren 1990.

Herkunft: Mitrovica, Kosovo; als Kleinkind nach Deutschland gekommen und hier aufgewachsen.

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: Uka hat am 02.03.2011 auf dem Frankfurter Flughafen zwei Soldaten der Vereinigten Staaten getötet und zwei weitere schwer verletzt. Weitere Soldaten hat er versucht zu töten, wozu es nicht kam, da seine Schusswaffe eine Ladehemmung hatte. Er wurde vom OLG Frankfurt am 10.02.2012 wegen dieser Taten zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Uka sah sich zum Handeln gegen US-amerikanische Soldaten veranlasst, nachdem er über das Internet einen von ihm für echt gehaltenen Propagandafilm gesehen hatte. In diesem Film soll eine Vergewaltigung einer Frau im Irak durch amerikanische Soldaten dargestellt sein. Bereits zuvor war Uka durch das Internet in immer stärkerem Maße in die Welt der salafistischen und jihadistischen Ideologie abgedriftet. Auf dem Weg zur Tat, im Bus, hat Uka jihadistische Lieder gehört.

Er lebte mit seinen Eltern und Geschwistern zusammen, die nach ihren Angaben nichts von seinen Veränderungen – insbesondere das Abdriften in die salafistische Ideologie – mitbekommen haben. Es wird über ihn berichtet, dass er als sozial gut integriert, höflich und humorvoll galt. Zudem habe er auch einen amerikanischen Freund gehabt. Allerdings sollen sich auf seinem iPod und seinem Computer aus dem Internet erlangte Texte, Vorträge und Predigten deutscher und international bekannter Salafisten, die auch den militanten Jihad befürworteten, befunden haben. Zu nennen ist hier Abdullah Azzam, der auch Usama bin Ladin beeinflusst haben soll, und Anwar al-Awlaki, der als Propagandist für die al-Qaida auf der Arabischen Halb-

insel (AQAP) bekannt ist. Darüber hinaus wird berichtet, dass er in den letzten Monaten vor der Tat den Kontakt zu seinen alten Freunden nach und nach abgebrochen habe.

Quellen: Wolf Schmidt, Mit dem iPod in den Dschihad, Tageszeitung, 07.07.2011; OLG Frankfurt am Main vom 10.02.2012 – 5-2 StE 7/11-2-4-11.

Kevin Jean François Sizyandji, stellte jihadistische Filme ins Internet

Alter: Geboren 1992.

Herkunft: Yaoundé, Kamerun; seit dem neunten Lebensjahr in Deutschland.

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: Zunächst verbrachte Sizyandji viel Zeit damit, sich im Internet über den Islam und die Auslegung des Korans zu informieren. Im April 2010 besuchte er einen Vortrag des salafistischen Predigers Pierre Vogel. Ende Mai 2010 begann Sizyandji, eigene Gedanken über den Islam zu äußern und dies mit einer Kamera aufzuzeichnen. Diese Filme stellte er dann unter seinem angenommenen Namen Ibrahim ins Internet über das Portal YouTube ein. Sie enthalten zudem so genannte Nasheeds, islamische Gesänge mit kriegerischem Inhalt. Im weiteren Verlauf, bis Oktober 2010, fertigte Sizyandji Videosequenzen an, in denen er u. a. seine Sympathie für die militante Extremistengruppe Deutsche Taliban Mujahideen zum Ausdruck brachte oder Usama bin Ladin als Vorbild darstellte. Letztlich rief er auch zur Teilnahme am bewaffneten Jihad auf, sympathisierte mit den Mitgliedern der Sauerlandgruppe und forderte deren Freilassung.

Sizyandji ist durch das Amtsgericht Saarbrücken wegen Störens des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten in drei Fällen zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt worden.

Bereits im Alter von 15 Jahren war Sizyandji erstmals mit dem Islamismus in Kontakt gekommen. Auf einen Hinweis eines Bekannten aus dem Boxverein schaute er sich Videos von Pierre Vogel an. Dies beeindruckte und begeisterte ihn, er besuchte die örtliche Moschee und beschloss nach einem Monat den islamischen Glauben anzunehmen. Sizyandji nahm sich ab ca. Ende Februar 2010 vor, streng

nach den Regeln des Islams zu leben. An persönlichen Details wird über ihn berichtet, dass er sich einen Bart wachsen ließ und darauf bestand, von seiner Familie mit seinem angenommenen Namen Ibrahim angesprochen zu werden. Überdies recherchierte er ausgiebig auf salafistischen Internetseiten zum Thema Islam. Im Zuge seiner weiteren Radikalisierung befasste er sich darüber hinaus auch mit dem Jihad.

Quelle: Amtsgericht Saarbrücken vom 03.03.2011 – 26 Ls 29 Js 159/10 (57/11).

Nidal Malik Hasan, *Attentäter von Fort Hood*

Alter: Geboren 1970.

Herkunft: USA; seine Eltern wanderten in den 1960er Jahren aus dem Westjordanland ein; Militärpsychologe.

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: Hasan besuchte 2001 mehrfach eine Moschee, in welcher auch zwei spätere Attentäter des 11.09.2001 verkehrten. Zu dieser Zeit war Anwar al-Awlaki Imam dieser Moschee. Ab 2008, als al-Awlaki bereits zur Organisation al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel gestoßen war, entwickelte sich ein e-mail-Kontakt zwischen Hasan und al-Awlaki. Hasan betrachtete al-Awlaki als religiöse Autorität. Im Dezember 2008 verurteilte al-Awlaki diejenigen Muslime, die „eine religiöse Erlaubnis suchen, in den Armeen der Ungläubigen zu dienen und gegen ihre Brüder zu kämpfen.“ Nach Aussagen eines ehemaligen Kameraden war Hasan von der Terrorattacke eines Islamisten auf ein Rekrutierungsbüro der US-Armee in Little Rock, Arkansas, am 01.06.2009 beeindruckt. Bereits 2007 hielt Hasan einen Vortrag vor Militärärzten, in dem er für muslimische Soldaten das Recht auf Wehrdienstverweigerung forderte. Am 05.11.2009 erschoss Hasan auf dem Militärstützpunkt Fort Hood 13 Menschen. Nach dem Amoklauf gab Hasan an, im Auftrag von al-Qaida gehandelt zu haben.

Durch den Eintritt in die Streitkräfte der Vereinigten Staaten finanzierte er sein Studium. Zunächst studierte er Biochemie, später Medizin. Er absolvierte eine Ausbildung zum Psychologen, und er betreute Verletzte und Traumatisierte aus den US-Einsätzen im Irak und Afghanistan. Er erhielt Medienberichten zufolge für seine Tätigkeit eine schlechte Beurteilung. 2009 wurde er auf die Militärbasis Fort Hood in Texas versetzt und war zuletzt für einen Einsatz in Afghanistan vorgesehen.

Quelle: Scott Shane/James Dao, Investigation Study Tangle of Clues on Fort Hood Suspect, The New York Times, 14.11.2009

Rami Makanesi, war 13 Monate Teil einer jihadistischen Kampf-einheit im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet

Alter: Geboren 1985.

Herkunft: Frankfurt am Main; er und seine Eltern waren ursprünglich syrische Staatsangehörige.

Bekannte biografische Details mit islamistischem

Makanesi hielt sich ca. 13 Monate in einem Ausbildungslager der al-Qaida in Waziristan auf und war Mitglied einer Kampf-einheit.

Bezug:

Die Eltern von Makanesi praktizierten ihren islamischen Glauben nicht streng. Daher war auch er zunächst nicht besonders religiös, lebte nach westlichen Vorstellungen, nahm Drogen und Alkohol zu sich und suchte Vergnügungen. Das Interesse für den Islam verstärkte sich mit dem Entschluss im Ramadan im Herbst 2007, den Konsum von Drogen einzustellen. Makanesi machte tiefere Glaubenserfahrungen, entschloss sich, ein islamisches Leben zu führen und bemühte sich um vertieftes Wissen zum Islam. Dabei sah er sich über das Internet verbreitete islamistische Propaganda-Videos an. Zudem war er in einem islamistischen Internet-Forum angemeldet. Auf diese Weise kam er mit der islamistischen Ideologie in Berührung. Wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung wurde er 2011 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. In dem Urteil heißt es über ihn, dass er ein durch Drogenkonsum geprägtes Leben geführt habe, eine instabile Persönlichkeit habe und von Naivität geprägt war. Diese Umstände hatten ihn empfänglich für die in den Propaganda-Videos vermittelten Eindrücke von der Unterdrückung der muslimischen Bevölkerung in der Welt gemacht. Makanesi radikalisierte sich mehr und mehr. Er heiratete nach islamischem Ritus eine Frau, die nach der weltlichen Rechtsordnung Deutschlands noch mit einer anderen Person verheiratet ist. Nach den Besuchen in der

salafistischen Taiba-Moschee in Hamburg (vormals Al-Quds-Moschee), lernte Makanesi weitere Gleichgesinnte kennen. Zunehmend rückte der bewaffnete Jihad als religiöse Pflicht und die Frage nach einer aktiven Teilnahme daran in den Mittelpunkt seines Denkens. Schließlich wollte er in Pakistan mit seiner Familie nach den Regeln des islamischen Rechts leben. Aufgrund seiner militant-islamistischen Überzeugung wollte er auch selbst am bewaffneten Jihad teilnehmen.

Quelle: Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 09.05.2011 – Aktenzeichen des Generalbundesanwalts 2 StE 2/11-8.

Mohamed Mahmoud, verbreitet islamistische Propaganda

Alter: Geboren 1986.

Herkunft: Wien; die Eltern stammen aus Ägypten.

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: Mitarbeiter arabischer, amerikanischer und europäischer Nachrichtendienste gehen davon aus, dass Mahmoud beispielhaft für eine ganze Welle von jungen Nachfolgern für den früheren Chef-Propagandisten Anwar al-Awlaqi, der im September 2011 im Yemen getötet wurde, steht. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass er eine bekannte Figur der internationalen jihadistischen Szene ist und Verbindungen zu Atiyah Abd al-Rahman, einem verantwortlichen al-Qaida-Mitglied, hatte. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass Mahmoud unter den deutschsprachigen Anhängern eines militanten Jihadismus erhebliche Beachtung findet. Er war unter dem Namen Abu Usama al-Gharib einer der führenden Mitglieder der Globalen Islamischen Medienfront (GIMF), die Videos und Nachrichten von al-Qaida-Gruppen ins Deutsche übersetzt hat. Vor kurzem ist er aus österreichischer Haft entlassen worden und über Berlin und Solingen nach Hessen übersiedelt. Ende April 2012 ist er nach Ägypten ausgewandert. Für sein Vorhaben, eine neue islamistisch orientierte Gruppe zu gründen, hat er sich die Unterstützung durch Abou Maleeq, der früher als Rapper unter dem Namen Deso Dogg aufgetreten ist, gesichert.

Es wird berichtet, dass er bereits im jugendlichen Alter Interesse an der Welt des militanten Jihad gezeigt haben soll. Dies haben Freunde und andere Personen, die mit seinem Leben vertraut sind, bestätigt. Dies führte wohl auch zu Auseinandersetzungen mit seinem Vater, der seinerseits bereits in der ägyptischen Gruppe Gamaa al-Islamiya aktiv gewesen sein soll. Mahmoud wird damit

zitiert, dass er seine Eltern zwar respektiere, aber sie einer anderen Generation angehörten. Die Elterngeneration spreche lediglich über die Einführung eines islamischen Staates, während seine Generation nicht nur darüber sprechen wolle, sie wollten einen solchen Staat tatsächlich errichten.

Quelle: Souad Mekhennet, Austrian Returns, Unrepentant, to Online Jihad, The New York Times, 16.11.2011.

Harry M., soll für islamistische Terrorgruppen geworben haben, Selbstmordanschläge verherrlicht und Videos mit Hinrichtungen im Internet veröffentlicht haben

Alter: Geboren 1992.

Herkunft: Schleswig-Holstein

Bekannte biografische Details mit islamistischem Bezug: Laut Anklageschrift gegen M. soll er für ausländische terroristische Vereinigungen geworben haben und u. a. Videobeiträge veröffentlicht haben, in denen beispielsweise gezeigt wurde, wie irakische Polizisten durch Islamisten hingerichtet wurden. Im Laufe des gegen ihn geführten Strafverfahrens soll sich M. dazu bekannt haben, mit den Videos um Mitglieder und Unterstützer für die „Islamische Bewegung Usbekistan“ und den „Islamischen Staat Irak“ geworben zu haben. Beides sind islamistisch-terroristische Organisationen. Das Oberlandesgericht Schleswig hat gegen M. eine Jugendstrafe von drei Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe verhängt.

An biografischen Details wird berichtet, dass M. die Schule abgebrochen habe, ohne Vater aufwuchs und mit 17 Jahren zum Islam konvertierte. Er habe zuvor Drogen und Alkohol konsumiert. Sein Schwager soll ihn schließlich mit dem Islam in Berührung gebracht haben. Er verkehrte in einer inzwischen geschlossenen Moschee in Hamburg, in der sich auch besonders radikale Islamisten getroffen haben sollen.

Quellen: Gericht verurteilt Terrorwerber zu mehr als drei Jahren Haft, Spiegel online, 27.03.2012; Prozess gegen Harry M. – Drei Jahre Jugendstrafe für Schleswiger Islamisten, Süddeutsche.de, 27.03.2012; Martina Scheffler, Islamist muss für mehr als drei Jahre in Haft, Welt online, 27.03.2012; Esther Geisslinger, Dreieinhalb Jahre Haft für elf Videos, taz.de, 27.03.2012; Jan Bielicki, Website propagiert inhaftierte Islamisten als Märtyrer, Süddeutsche.de, 27.02.2012; Islamist Harry M. wollte Ungläubigen „abschlachten“, Welt online, 23.02.2012.

**Herausgeber**

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

Büttnerstr. 28, 30165 Hannover

Telefon: 0511/6709-217

Telefax: 0511/6709-394

E-Mail: neis@verfassungsschutz.niedersachsen.de

Druck: LGLN Niedersachsen

Stand: 05/2012